

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Ilse-Kerstin Schmitz
	Telefon (0202)	563 2247
	Fax (0202)	563 8400
	E-Mail	ilse-kerstin.schmitz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.09.2015
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1812/15</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>28.10.2015</b>	<b>Ausschuss für Schule und Bildung</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Kommunale Klassenrichtzahl</b>		

### Grund der Vorlage

Nach § 93 Abs. 2 Nummer 3 i. V. m. § 46 Abs. 3 Schulgesetz NW wurde der Schulträger mit VO/0697/12 beauftragt, die kommunale Klassenrichtzahl jeweils zum 15.01. jeden Jahres zu ermitteln, die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen festzulegen und nach Beratung durch das Schulamt für die Stadt Wuppertal die Anzahl der Eingangsklassen auf die städtischen Grundschulen zu verteilen.

Zum Schuljahr 2016/17 können unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Schülerzahl von 2.924 maximal 126 Eingangsklassen gebildet werden.

### Beschlussvorschlag

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

### Einverständnisse

Das Einverständnis des Kämmerers ist nicht erforderlich.

### Unterschrift

Dr. Kühn

## **Begründung**

Unter Einhaltung der kommunalen Klassenrichtzahl kann der Schulträger die Aufnahmekapazität von Schulen begrenzen, wenn dies für eine ausgewogene Klassenbildung innerhalb der Kommune erforderlich ist oder die Begrenzung für Schulen mit besonderen Lernbedingungen erfolgen (Schulen in sozialen Brennpunkten, Schwerpunktschulen im Bereich Inklusion). Ebenso können bauliche Gründe berücksichtigt werden.

Zum Schuljahr 2016/17 wird die Schülerzahl an folgenden Grundschulen (insgesamt 15) auf maximal 25 Kinder je Eingangsklasse begrenzt:

- Grundschulen, die sich auf das Gemeinsame Lernen (GL) von Schüler/-innen mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung spezialisiert haben oder
- Grundschulen in Quartieren mit besonderem Handlungsbedarf oder
- Grundschulen mit Seiteneinsteigerklassen.

Darüber hinaus wird erstmalig in Grundschulen, die zwei der o. g. Kriterien erfüllen, die Schülerzahl auf maximal 24 Schüler/-innen je Eingangsklasse reduziert (19 Schulen).

Wie im laufenden Schuljahr wird in Grundschulen, auf die alle drei Kriterien zutreffen, die Schülerzahl auf maximal 23 Schüler/-innen je Eingangsklasse begrenzt (4 Schulen).

An den 18 übrigen Wuppertaler Grundschulen richtet sich die maximale Zahl der Schüler/-innen pro Eingangsklasse nach den vorgeschriebenen Bandbreiten für die Klassenbildung (s. Anmerkung in Anlage 01).

Die nach Beratung durch die Schulaufsicht festgelegte Verteilung der Eingangsklassen auf die einzelnen Grundschulen ist aus der beigefügten Anlage 01 ersichtlich.

## **Demografie-Check**

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	<b>0</b>
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	<b>0</b>
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	<b>0</b>

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

s. Anlage

## **Kosten und Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

## **Zeitplan**

Schuljahr 2016/2017

## **Anlagen**

Anlage 01 – Vorläufige Verteilung der Anzahl der Eingangsklassen auf die städtischen Grundschulen im Rahmen der kommunalen Klassenrichtzahl zum Schuljahr 2016/17